



## Ausschreibung:

### 23. Deutschen Betriebssport-Meisterschaft im Hallenfußball

- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** Betriebssportverband Bad Bramstedt und Umgebung e. V. von 1975
- Wettbewerb:** Mannschaftsmeisterschaft im Hallenfußball Herren
- Austragungsort:** 24576 Bad Bramstedt, Schleswig-Holstein
- Sporthalle am Schäferberg Auenlandschule, Schäferberg 26  
(Vorrunde und Finalspiele)  
Sporthalle der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, Düsternhoop 48  
(Vorrunde); vorbehaltlich
- Termin, Startzeit:** Freitag, **14. Februar 2025**, ab 16.00 Uhr (Eintreffen ab 15.00 Uhr)  
Sonnabend, **15. Februar 2025**, ab 9.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
- Örtliche Turnierleitung:** stellt der BSV Bad Bramstedt und wird vor Beginn der Veranstaltung veröffentlicht, Kontaktmöglichkeit: [vorsitzender@bsv-badbramstedt.de](mailto:vorsitzender@bsv-badbramstedt.de)
- Startberechtigung:** Alle Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist). Jedem Landesverband im DBSV wird ein Startplatz garantiert (keine Auswahlmannschaft). Anmeldung über den jeweiligen Landesverband. Zusätzlich erhalten der Titelverteidiger und eine BSG/FSG des Gastgebers einen Startplatz. Bei freien Startplätzen können auch mehrere BSG / FSG en aus anderen Landesverbänden teilnehmen. Die Teilnahme richtet sich nach dem Eingang der Meldung und dem Zahlungseingang der Teilnahmegebühr.
- Spielberechtigung:** Die Spieler jeder Mannschaft müssen vor Turnierbeginn mindestens seit 3 Monaten spielberechtigtes Mitglied eines Betriebssportverbandes oder einer Betriebssport-/Freizeitsportgemeinschaft sein. **Spieler der fünf höchsten Spielklassen des DFB's bzw. vergleichbare Klassen des Auslandes sind nicht spielberechtigt**, ein Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.
- Passkontrolle:** Die Spielberechtigung ist durch Vorlage des Spielerpasses oder einer entsprechenden Legitimation des Orts- oder Landesverbandes nach zuweisen.

**Teilnahmebegrenzung:** 12 Spieler je Mannschaft - Es werden 24 Teams zugelassen. Sollten sich mehr Mannschaften melden, greift zuerst die Regelung, dass je Landesverband eine Mannschaft einen Startplatz erhält. Danach wird die Teilnahmezulassung nach dem Eingang der Meldungen vergeben.

Sollten sich weniger als 12 Mannschaften anmelden, behalten wir uns eine Absage des Turniers vor. Bei Absage seitens des Ausrichters wird das bereits bezahlte Startgeld erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

**Spielmodus:** Vorrunde: Gruppenphase  
Finalrunde: Ko-Runde  
Der Spielplan wird den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig vor Turnierbeginn per E-Mail zugesandt.

**Siegerehrung:** **Sonnabend, 15. Februar 2025, direkt im Anschluss an das Turnier**

**Meldungen:** mittels beigefügten Anmeldebogen (Formulardokument, Pdf-Datei)  
per E-Mail an [vorsitzender@bsv-badbramstedt.de](mailto:vorsitzender@bsv-badbramstedt.de)  
oder

Jan Löffler, BSV Bad Bramstedt, Sauer Moor 1c, 23845 Oering

Mündliche Anmeldungen werden nicht angenommen.

**Meldeschluss:** 15. Dezember 2024 eingehend

**Kontaktperson:** Jan Löffler (0162/4 97 66 19) [vorsitzender@bsv-badbramstedt.de](mailto:vorsitzender@bsv-badbramstedt.de)  
Willi Jungjohann [sport@bsv-badbramstedt.de](mailto:sport@bsv-badbramstedt.de)

**Einspruchsgericht:** siehe Turnierleitung

**Startgeld:** 335,00 € je Mannschaft, in dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt enthalten.

**Zahlungsmodalitäten:** Das Startgeld muss bis zum **15. Dezember 2024** aus das Konto des BSV Bad Bramstedt **IBAN: DE09 221914050063620440**  
**BIC: GENODEF1PIN**, VR Bank in Holstein eG eingezahlt sein. Bei Stornierung **nach** Meldeschluss oder Nichtantritt wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet.

Sollte das Startgeld nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert die entsprechende Mannschaft die Teilnahmeberechtigung.

**Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen.

Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen

Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

**Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung der Betriebssportgemeinschaft.

**Ehrenpreise:** Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze, die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Fairplaypokal, bester Torwart und bester Feldspieler.

**Spielregeln:** Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des DBSV, in Bezug auf Punkt 10. "Besondere Regelungen für Hallenfußballspiele" gilt die Rahmenspielordnung und Spielordnung für Fußballspiele in der Halle des BSV Bad Bramstedt, die auf der Homepage des BSV Bad Bramstedt, [www.bsv-badbramstedt.de](http://www.bsv-badbramstedt.de) eingesehen werden kann.

**Zusätzlicher Hinweis zu den Spielregeln:** Alle Spieler müssen Schienbeinschoner tragen.

**Besonderer Hinweis zu den Hallen** Die Sporthallen dürfen nur mit Schuhen betreten werden, die eine nicht färbende Sohle haben und keine „schwarzen“ oder „sonstigen“ Spuren hinterlassen.

**Verpflegung:** Es werden vor Ort Getränke und Speisen zu moderaten Preisen angeboten.

**Abendveranstaltung** Am Freitag, **14. Februar 2025** findet eine Come Together Party in Kaltenkirchen statt. Hierzu ist eine separate Anmeldung erforderlich. Der Eintritt zur Party ist nicht in der Startgebühr enthalten.

**Vorbehalt:** Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten.

**Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

**Einverständnis-erklärung:** Die Teilnehmer/Begleiterinnen und Begleiter erklären sich mit Abgabe der Meldung Einverstanden, dass die Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form sowie Fotos bzw. Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltung in Printmedien, Internet und Social Media veröffentlicht werden können.

**Unterkünfte:** Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten kann auf unserer Homepage [www.bsv-badbramstedt.de](http://www.bsv-badbramstedt.de) abgerufen werden.

Bad Bramstedt, den 10.09.2024

Für den Veranstalter:

Für den Ausrichter:

**Deutscher Betriebssport-Verband e.V.**

**Betriebssportverband Bad Bramstedt  
und Umgebung e. V. von 1975**

**Uwe Tronnier**  
Präsident

**Wolfgang Großmann**  
DBSV-Sportbeauftragter

**Jan Löffler**  
Vorsitzender

**Willi Jungjohann**  
Sportwart

**Auszug aus der  
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften  
und sonstigen Turnieren des DBSV  
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

## **6. Teilnahmeberechtigung**

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind jeweils die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

### a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

## b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

## c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.

**Stand: November 2011**